Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau

Band: 143 (2006)

Artikel: Krepon, Kredit und Porzellan : vom steilen Aufstieg und tiefen Fall der Unternehmerfamilie Wegeli aus Diessenhofen im Berlin des 18. Jahrhunderts

Autor: Wilckens, Friedrich

Kapitel: 7: Die erste Generation in Berlin (1703-1755)

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-585118

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

7. Die erste Generation in Berlin (1703–1755)

7.1 Johann Georg Wegeli (1680–1755). Sein Wirken, seine Familie

Als Johann Georg Wegeli aus Diessenhofen, reformierten Bekenntnisses, wahrscheinlich 23 Jahre alt, am 6. Oktober 1703 nach langer Reise zu Wasser und zu Lande in Berlin ankam, regierte in Preussen König Friedrich I. (1657–1713). Wegelis Beruf war «Kreponmanufacturier», er hatte also noch in der Schweiz eine Ausbildung als Tuchweber genossen und einschlägige Berufserfahrung gesammelt. Vielleicht hatte bereits sein Vater sich mit der Herstellung oder dem Handel von Tuchen befasst. Die Tatsache, dass seine spätere Frau aus einer Tuchweberfamilie in Zürich stammte, könnte zu der Hypothese führen, dass er in Zürich seinen Beruf gelernt und ausgeübt hatte, dort auch seine spätere Frau kennenlernte und diese nach seiner Etablierung nach Berlin kommen liess.

Wegeli liess sich – anders als viele seiner Landsleute – in Cölln nieder, das erst 1710 mit Berlin und einigen Vorstädten zur Residenzstadt Berlin vereint wurde. 1710 hatte Berlin 56 000 Einwohner und war eine Stadt mit reger Bautätigkeit: Das neue, auch heute noch existierende Zeughaus war im Entstehen begriffen, ebenso der Ausbau des Stadtschlosses.

Wegeli dürften die allgemeinen Bedingungen für seine berufliche Tätigkeit in Preussen sowie die Privilegien für einwandernde Schweizer schon vor seiner Ankunft grundsätzlich bekannt gewesen sein. Das unglückliche Schicksal seines Landsmanns Orelly aus Zürich hat er wohl spätestens in seinen ersten Wochen an der Spree erfahren. In seinen ersten Berliner Jahren dürfte sich Wegeli um den Aufbau eines eigenen Verlagssystems, der Organisation von ihm zuarbeitenden Spinnern in der Stadt und auf dem Lande gekümmert haben. Auch musste er die Grundlagen für seine zukünftige Manufaktur schaffen, indem er die für die Investitionen notwendigen Mittel einwarb. Es ist sehr wahrscheinlich, dass er nicht unerhebliche Eigenmittel aus der Schweiz mitgebracht hatte, die aber nicht ausgereicht haben dürften, so dass er Fremdmittel aufnehmen musste. Schliesslich musste er sich in jenen Jahren um ein geeignetes Grundstück für seine Manufaktur bemühen, wozu er die Hilfe staatlicher Stellen in Anspruch genommen haben dürfte.

Wesentlich und auch formale Notwendigkeit für Wegelis Etablierung als Manufakturist war, dass er am 23. März 1711 Berliner Bürger wurde, wofür er ein Bürgergeld von vier Talern zu zahlen hatte. Der Bürgerbrief kostete zusätzliche 19 Groschen (1 Taler = 24 Groschen).[62] Im Bürgerbuch ist er als «Creponfabrikant» verzeichnet, also nicht als Zeugmacher. Dies ist ein wichtiger Unterschied insofern, als Zeugmacher oder Tuchmacher in Zünften organisierte Handwerker waren, Fabrikanten aber nicht.[63] Nach Rachel und Wallich hat Wegeli 1710 seinen Manufakturbetrieb aufgenommen, wofür sie allerdings keine Belege nennen.[64]

Im Jahre 1708, also fünf Jahre nach seiner Ankunft an der Spree, konnte Wegeli mit Anna Cleopha Högger aus Zürich die Ehe schliessen; der genaue Tag ist nicht überliefert. Die Trauung fand in der reformierten Parochialkirche zu Berlin durch Pastor Jeremias Sterky statt, wie sich aus dem Trauregister dieser Gemeinde ergibt.

Über die angesehene Familie Högger in Zürich gibt es zahlreiche Informationen. Ursprünglich ein Ratsgeschlecht des Freistaates St. Gallen und schon seit der Reformationszeit protestantischen Glaubens, ist ein Weber Högger am Dienstag nach St. Hilaritag (18. Januar) 1532 ins regimentsfähige Zürcher Bürgerrecht aufgenommen worden. Voraussetzung dafür war, dass er in Zürich ein Haus zu Eigentum hatte und einen Harnisch besass; er leistete sodann den Bürgereid. Sein Sohn Caspar (gestorben 1592) stieg

62 Kaeber, Bürgerbücher, S. 28 und S. 35.
63 Schultz, S. 147.
64 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 257.

über die Ämter eines Augustinerschaffners (1559), eines Zunftmeisters zur Waag (1565) und des Kornmeisters (1574) zum Statthalter und Obersten Meister von Stadt und Republik Zürich (ebenfalls 1574) auf, dem zweithöchsten Amt in Zürich zur damaligen Zeit. Auch spätere Högger finden sich in den Listen der Zunft zur Waag, in der seit 1442 die Zürcher Wollweber, Leinenweber und Bleicher zusammengefasst waren. Um 1678 gab es in Zürich 23 Firmen der Wollproduktion. Ein noch heute öffentlich sichtbares Zeugnis für die Zunft zur Waag ist das Zunfthaus am Münsterhof.[65]

Wegelis Braut hatte mit Anna Cleopha eine seltene Vornamenkombination. Cleopha oder richtiger Cleophea bedeutet «Schön-Gesicht» oder «Vaters Ruhm». Der seltene Vorname Cleophea findet sich im Tauf- und Ehenbuch der Kirchgemeinde Grossmünster zu Zürich gelegentlich in den Jahren 1670 bis 1707. Die Kombination Anna Cleophea ist nur einmal für ein Mädchen dort verzeichnet, nämlich am 20. November 1681; als Vater wird Heinrich Hoegger, als Mutter Anna genannt. Im Taufbuch der Kirchgemeinde St. Peter in Zürich taucht diese Vornamenkombination in den Jahren 1680 bis 1690 überhaupt nicht auf. Im Berliner Trauregister und bei Brunner ist angegeben, dass die Braut 1689 geboren sei. Ihr genaues Geburtsdatum muss daher leider offen bleiben. Kein Zweifel besteht aber, dass sie aus der Familie Högger in Zürich stammte, was auch dadurch wahrscheinlich wird, dass ihr vierter und fünfter Sohn aus der Ehe mit Wegeli Vornamen erhielten, die nur bei den Högger, nicht aber bei den Wegeli vorkamen: Caspar und Hans Jacob.

Aus der Ehe von Johann Georg Wegeli und Anna Cleopha Högger gingen nach den Aufzeichnungen im Register zum Taufbuch 1703 bis 1841 der Parochialkirchengemeinde zu Berlin, der das Paar zeitlebens angehörte, acht Kinder hervor:[66]

1. Johann George Samuel, getauft am 28. Juli 1709, gestorben 1743;
2. Friedrich Siegismund, getauft am 2. August 1711;
3. Johann Daniel Josua, getauft am 23. August 1713;
4. Wilhelm Caspar, getauft am 7. November 1714;[67]
5. Johann Jacob, getauft am 13. September 1716;[68]
6. Johann Christian, getauft 1718, gestorben 1752, tätig als Kriegs- und Domänenrat, verheiratet mit Charlotte Christiane Gloxin;[69]
7. Johann Andreas Daniel, getauft am 23. Februar 1721;[70]
8. Marie Cleopha Elisabeth, getauft 1725.

Von diesen acht Kindern dürften drei (2., 3. und 8.) in ihren frühen Jahren verstorben sein, da über sie keine weiteren Daten und Nachrichten vorhanden sind und sie auch im Totenregister 1749 bis 1781 der Parochialkirche nicht verzeichnet wurden. (Ein frühere Jahre umfassendes Totenregister dieser Gemeinde ist leider nicht vorhanden.)

Über den Kriegsrat Johann Christian Wegeli haben sich Nachrichten in den Acta Borussica erhalten. Sein Aufgabenbereich ist dort definiert in der Liste der «Vertheilung derer Departements unter die respective Membra bei der Kurmärkischen Krieges- und Domänenkammer Berlin» vom 5. Dezember 1748. Zu seinem Departement gehörten die Ämter Ziesar, Lehnin und Zinna, der Zauchesche Kreis unter dem Landrat von Schierstedt, ferner die Städte Pritzerbe,

65 Maliniak, S. 78–95; Zeller-Werdmüller, S. 1–15; Schweizerisches Geschlechterbuch, Band IX, S. 50, sowie Grossmann; vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis.

66 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin.

67 Siehe Abschnitt 8.1.

68 Wurde nach Brunner angeblich Husarenoberst und später von seinem Diener ermordet; Bestandesdokumentation zu StATG 8'632: Ms. «Wegelin von Diessenhofen», von Oberrichter Fritz Brunner im Unterhof (24.8.1863).

69 Von Charlotte Christiane Gloxin hat sich ein Porträt erhalten; Zick, S. 9.

70 Siehe Abschnitt 8.2.

Ziesar, Werden und Teltow. Ferner heisst es dort: «Der Kriegesrath Wegeli hat noch besonders die Feuer-Societätssachen, ingleichen die jährlich einzureichende Woll-, General- und andere von denen Städten einzusendende Tabellen, muss auch in Abwesenheit des Kriegesraths Gause dessen Departement in militaribus respiciren.»[71]

Kriegsrat Gause hatte die Städte Brandenburg, Rathenow und Spandau in seinem Departement. In Wegelis Departement waren die Steuerräte von Stille und Neubauer tätig. Fünf Jahre zuvor war Wegeli in der Kurmärkischen Kammer im Departement der Kriegsräte von Gerlach und Kriele als Auscultator tätig gewesen; deren Departement umfasste u. a. die Städte Ruppin und Fehrbellin. Ein Auscultator war ein Auszubildender, vergleichbar einem heutigen Referendar.

Als nun eine Vakanz bei der Magdeburger Kammer entstand, erbat der König durch Kabinettsorder vom 21. August 1749 vom Generaldirektorium einen Vorschlag über «einige tüchtige Subjecta» für diese Kriegsratstelle, «dabei jährlich 588 Thaler Tractament seind».[72] Wegeli hatte sich bereits zuvor zu einem anderen Posten gemeldet, wozu er aber dem König nicht geeignet erschien. Jetzt aber kam er wieder in die engere Wahl, wie der Bericht des Generaldirektoriums an den König vom 2. Oktober 1749 belegt:
«Hiernächst haben E. K. M. nach Dero Cabinets-Ordre vom 30. Septembris allergnädigst befohlen, den Krieges- und Domänenrath Wegeli, wann er schon 8 Jahre als Kriegesrath bei der Churmärkischen Kammer ohne Besoldung gedienet und sich zur Arbeit gut appliciret hätte, in Vorschlag zu bringen. Wir zeigen hierauf allerunterthänigst an, wie derselbe zwar anfänglich 1½ Jahr auscultator und nachher 5 Jahr Krieges und Domänenrath bei der Churmärkischen Kammer gewesen, in solcher Zeit sich auch einige Wissenschaften acquiriret, jedoch bei unterschiedlichen vorgekommenen Fällen remarquiret worden, daß seine Arbeit nicht zuverlässig, sondern er auch zu flüchtig und von denen meisten Sachen noch keine solide Wissenschaft habe. Dahero wir denselben zu der bei der Magdeburgischen Kammer vakanten Kriegesrathstelle, als welche mit einem bereits in allerlei Sachen wohl erfahrnen und routinirten Subjecto nach E. K. M. allergnädigsten Ordre und Intention bestellet werden soll, in Vorschlag zu bringen, bedenklich finden; jedoch überlassen E. K. M. allergnädigsten Entschliessung wir allerunterthänigst, welchem Sie diese vacante Kriegesrathstelle allergnädigst zu conferiren geruhen wollen.»[73]

Nach dieser nicht gerade schmeichelhaften Beurteilung Wegelis durch das Generaldirektorium entschied sich der König, die Stelle nicht Wegeli, sondern dem Hofrat Stieber zu übertragen. Bemerkenswert ist, dass Wegeli, 1749 31 Jahre alt, schon mehrere Jahre ohne Besoldung – aber mit Titel – im Staatsdienst tätig war, eine Praxis, die für eine Probezeit auch noch im 19. Jahrhundert durchaus üblich war. Den Lebensunterhalt hat der junge Mann sicher von seinem Elternhause erhalten. Nach diesem gescheiterten Bemühen um eine feste Stelle dürfte Wegeli bis zu seinem bereits drei Jahre später erfolgten Tod weiter bei der Kurmärkischen Kammer beschäftigt gewesen sein.

Vater Johann Georg Wegeli lebte mit seiner Frau und den Kindern wohl bald nach Fertigstellung der Gebäude für die Manufaktur auf der «Insel» unweit des Mühlendamms.[74] Über den Alltag der Wegelis im Berlin der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist leider nichts Konkretes überliefert. Es dürfte sich für sie bald nach Aufnahme der Arbeiten in der Manufaktur ein solider Wohlstand entwickelt haben, der weit über dem Durchschnitt der Lebenshaltung der Bevölkerung in Cölln lag. Als Zeichen dafür kann der kleine

71 Acta Borussica A 8, S. 164.
72 Acta Borussica A 8, S. 588.
73 Acta Borussica A 8, S. 589.
74 Über die «Insel» mehr im Abschnitt 7.2.

Barockgarten gelten, der auf der «Insel» angelegt wurde und auf dem Stadtplan Berlins von Schmettau aus dem Jahre 1750 zu sehen ist. Wie man sich die allgemeinen Lebensverhältnisse in Berlin um 1740 vorzustellen hat, wurde von Consentius anschaulich beschrieben.[75]

Johann Georg Wegeli war als Unternehmer durch seine Geschäfte sicherlich stark beansprucht. Dennoch fand er Zeit, das Ehrenamt eines Presbyters der Parochialkirche zu übernehmen. Im Kirchenprotokoll findet man Wegeli zum ersten Mal unter den bei den Sitzungen des Presbyteriums Anwesenden am 9. November 1721. 1722 nahm er dreimal, 1723 und 1724 je einmal an dem an und für sich seit 1705 an jedem ersten Sonntag im Monat tagenden Gremium teil. Seine Anwesenheit ist das letzte Mal am 22. November 1750 protokolliert.[76]

Diese Parochialgemeinde hatte einen besonderen Status. Sie entstand 1694 mit kurfürstlicher Genehmigung durch die Initiative einiger wohlhabender reformierter Berliner, welche ein Grundstück für den Neubau einer Kirche an der Klosterstrasse erwarben. Der Bau der Kirche wurde 1705 vollendet; nach schweren Schäden im Zweiten Weltkrieg wurde sie um 2002 grundlegend renoviert.[77] Die ursprüngliche Gemeinde war eine sogenannte Personalgemeinde ohne eigenes lokales Gemeindegebiet (ohne Parochial). Die Mitgliedschaft in dieser Gemeinde erwarb man entweder durch Geburt (als Kind eines Gemeindemitglieds) oder durch Beitritt mittels Namenseintragung in das Kommunikantenbuch; letzterer Weg war der, den Wegeli beschritten hat. Von Anfang an gehörten hohe Hofbeamte und bedeutende Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens dieser Gemeinde an; sie hatte in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts das «Gepräge einer aristokratischen Vornehmheit», wie Naatz schrieb.[78] Das Presbyterium leitete nach dem Privileg König Friedrichs I. ein Obervorsteher mit hoher staatlicher Stellung, z. B. 1716 bis 1734 der Geheime Staatsrat und Präsident des Generalfinanzdirektoriums von Kamecke, 1734 bis 1750 der Geheime Staats- und Kriegsminister von Marschall. Wenn also Wegeli 1722 Mitglied dieses Presbyteriums wurde, so war er damit – gerade mal elf Jahre nach seiner Einbürgerung in Berlin – bereits in den höchsten Kreisen der Berliner Gesellschaft akzeptiert.

Wegeli als vermögender Mann wusste sich dieses Amtes über den Tod hinaus als würdig zu erweisen. In seinem Testament vom 2. November 1730 vermachte er nämlich der Parochialkirche aus seinem Vermögen 500 Reichstaler, welche die Gemeinde «zinsbahr unterbringen» sollte. Über die Verwendung der Zinsen heisst es weiter in diesem Testament, das seine Söhne Wilhelm Caspar und Johannes Andreas Daniel am 7. Mai 1755 vorlegten:
«Weil der Schulmeister im Kloster Lehnin wegen der Kinder die eine halbe biß gantze Stunde in die Schule zu gehen haben, im Winter hingegen wegen schlechten Wetters nicht allezeit in die Schule kommen können, sich resolviren müssen von Ostern biß Michaelis den gantzen Sommer über Schule zu halten, wofür er jährlich aus der parochial-Kirchen Acht Thaler bekommen; Und es aber geschehen könnte daß die Zahlung sothaner Acht Thaler mit der Zeit aufgehoben würde: so sollen von meinem Vermächtnisse der 500 Rth. dem Schulmeister, wenn er den Sommer über Schule hält, dafür jedes Jahr Zehn Thaler gezahlet, die übrigen Zinsen aber monatlich an die Kirchenarmen der parochial-Kirchen mit ausgetheilet werden und auf solche Art von meinem Capital der 500 Rth die 10 Rth vor den Schulmeister in der Rechnung beständig aufgeführet seyn.»[79]

75 Viele Einzelheiten finden sich auch bei Glatzer; vgl. Quellen- und Literaturverzeichnis.
76 Naatz, S. 35–50.
77 Badstübner-Gröger, S. 15–16.
78 Naatz, S. 30.
79 ELAB, Archiv der Evangelischen Georgen-Parochialgemeinde Berlin, H. XVIII. 40 Wegelisches Legat 1750–1755.

In der Akte der Parochialkirche zum Testament Wegelis findet sich neben einem Dankbrief auch der Vermerk, dass das Kapital jährlich 25 Reichstaler Zinsen bringe, also 5 %. Den Lehrer Riedeburg in Lehnin wird das Vermächtnis gefreut haben. Das Kloster Lehnin, zirka 20 km südwestlich von Potsdam gelegen, ist eine alte Zisterziensergründung; neben der frühgotischen Abteikirche sind dort weitere alte Gebäude bis auf die heutigen Tage gekommen. Es ist anzunehmen, dass Wegeli die örtlichen Verhältnisse selbst gekannt hat; es gab ja zur Zeit Friedrichs des Grossen im Amt Lehnin eine Schweizer Kolonie.

Wenn auch das Hauptgeschäft von Johann Georg Wegeli mit Sicherheit die Wollzeugmanufaktur und die damit verbundene Handlung gewesen ist, so darf man doch mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen, dass er in späteren Jahren auch in Finanzierungsgeschäften engagiert war. Für seinen jüngeren Sohn Johann Andreas Daniel ist dies jedenfalls nachgewiesen.

Die ausgezeichnete wirtschaftliche Lage und die Vermögensverhältnisse des alten Wegeli dürften auch die Grundlage dafür gewesen sein, dass Friedrich der Grosse ihm am 26. Mai 1752 den Auftrag für die Versorgung der staatlichen Münze mit Gold und Silber anbot, was Wegeli jedoch ablehnte. Beleg hierfür ist eine Kabinettsorder des Königs, die sich noch um 1898 im wegelischen Privatbesitz befand.[80]

Noch im Jahre 1752 hatte Johann Georg Wegeli sein Testament dahingehend abgeändert, dass die «Insel», der er einen Wert von 12 000 Talern beimass, nach seinem Tode seinen beiden Söhnen, die jetzt in Kompanie ständen, und weiter deren beiden Stämmen je zur Hälfte zufallen solle, aber nur solchen Nachkommen, die dort die Handlung fortsetzen würden. Wintzer vermutet, dass die Ursache der Änderung einerseits eine bereits eingesetzte Ernüchterung des Sohnes Wilhelm Caspar betreffs des Fortgangs seiner Porzellanfabrik gewesen sein könnte, andererseits aber auch der Umstand, dass der Sohn Johann Andreas Daniel nur zwei Töchter hatte, die die Wollzeugfabrik nur schwerlich hätten fortführen können.[81] Diese beiden Söhne hatte Wegeli nach und nach in sein Unternehmen aufgenommen.

Anna Cleopha Wegeli verschied am 1. August 1750 in Freienwalde, dem heutigen Bad Freienwalde, zirka 50 km nordöstlich von Berlin gelegen. Dieser Ort wurde seit den Zeiten des Grossen Kurfürsten, der vor den Toren des Städtchens einen «Gesundbrunnen» anlegen liess, gerne aufgesucht; er war zudem ein wichtiger Verkehrsknotenpunkt. Der Ruf dieses Badeortes in der Mark wurde gefestigt, als König Friedrich Wilhelm I. erfuhr, dass einige seiner Offiziere dort durch das eisenhaltige Wasser eine Gesundung von ihren rheumatischen Leiden erfahren hatten. Er liess daher die dortigen Quellen durch seinen Medikus untersuchen und gab dem Architekten Diterichs 1735 den Auftrag, in dem hübschen Tälchen ein Wohngebäude und ein allgemeines Badehaus, ferner eine neue Einfassung der Hauptquelle aus Sandstein sowie darüber ein achteckiges Brunnenhaus mit acht Säulen zu entwerfen. Im Mai 1730 waren die Bauarbeiten «glücklich geendet worden». Auf die heutigen Tage ist sowohl eine Ansicht des Gesundbrunnens von 1750 in Gestalt eines Stiches von Schleuen als auch ein Grundriss der späteren Gebäude aus dem Jahre 1779 gekommen.[82] Das Bad wurde durch mehrere Brunnen gespeist, die sich alle am Westende des kleinen Tales befanden. Einer Informationsschrift der heute dort befindlichen modernen Fachklinik kann man folgendes über die Geschichte des Brunnens entnehmen:

«Als Badequelle diente der Georgenbrunnen, den es auch schon 1706 gab. Er lag ungefähr 100 Schritte von der Königsquelle entfernt. Seine Einfassung und den Pavillon dazu, der so ähnlich wie derjenige der

80 Wintzer, S. 10.
81 Wintzer, S. 10.
82 Krüger, Rolf-Herbert, S. 216–220.

Königsquelle aussah, hatte der aus der Schweiz stammende Berliner Kaufmann Johann George Wegeli gestiftet. Nach dem zweiten Vornamen des Stifters war die Quelle schliesslich benannt worden. Vor diesem Brunnen befand sich eine Pumpe, mit der Wasser gepumpt wurde, welches in die Stadt zu denjenigen gefahren wurde, die zu Hause baden wollten. Die Georgsquelle lag etwa dort, wo das Mühlenfliess entspringt, also am hinteren Ende des Gesundbrunnengeländes, etliche Meter westlich der heutigen Kurfürstenquelle.»

Von den Gebäuden des 18. Jahrhunderts ist heute leider nichts mehr erhalten. Beachtlich bleibt, dass Wegeli sich hier als Stifter für das allgemeine Wohl betätigt hat.

Warum Frau Wegeli in Freienwalde Linderung oder gar Heilung ihres Leidens suchte, ist nicht überliefert; möglicherweise hatte sie rheumatische Beschwerden. Man darf annehmen, dass die dortige Landschaft mit Hügeln bis 100 m Höhe für die Wegeli am ehesten – in der ganzen Umgebung Berlins – Erinnerungen an ihre alte Schweizer Heimat weckte, da ja die Gegend um Diessenhofen sowie das Voralpengebiet in der weiteren Umgebung von Zürich durchaus ähnliche topografische Strukturen aufweist. Die sterblichen Überreste von Frau Wegeli wurden nach Berlin übergeführt; das Begräbnis fand wahrscheinlich auf dem Friedhof der Parochialkirche statt, der noch heute die Kirche umgibt; das Grab ist aber heute nicht mehr vorhanden.

Am 1. März 1755 folgte Johann Georg Wegeli seiner Frau in den Tod und wurde wahrscheinlich neben seiner Frau bestattet. Da die Parochialgemeinde über kein Verzeichnis der älteren Gräber auf ihrem Friedhof bei der Kirche verfügt, kann man nur diese Vermutung aufstellen. Unwahrscheinlich ist aber, dass Wegeli und seine Frau auf einem der drei berühmten Dorotheenstädtischen Friedhöfe zu Berlin beigesetzt wurden, wie es auch schon behauptet wurde.

7.2 Die «Insel»

Auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück oder Haus für seine neu einzurichtende Manufaktur stiess Johann Georg Wegeli auf eine Liegenschaft in Cölln, die bereits als Manufaktur gedient hatte: Es war die «Insel» in der Spree unweit des Mühlendammes, damals wie heute eine wichtige Verbindung zwischen Cölln und Berlin, und nahe bei dem damaligen «Neuen Fischmarckt». Von Natur her befand sich an dieser Stelle eine kleine Insel, genauer ein «Werder» – in der ortsüblichen Bezeichnung –, der als Bleiche genutzt wurde. Die zunehmende Platznot in den Städten Cölln und Berlin einerseits, die Vorteile des Standorts, wenn fliessendes Wasser oder überhaupt Wasser in grösseren Mengen für gewerbliche Zwecke benötigt wurde, andererseits, waren wahrscheinlich bestimmend, diese «Insel» mit einem festen Manufakturgebäude zu bebauen. Dies wurde dadurch ermöglicht, dass man im 17. Jahrhundert technisch in der Lage war, eine Insel mit wasserreichem Untergrund durch Abdämmung zuverlässig so zu sichern, dass ein Gebäude mit entsprechender Gründung errichtet werden konnte. Ein Berliner Beispiel solcher Baukunst war der quer durch die Spree angelegte Mühlendamm, etwa 150 m stromabwärts von der Insel entfernt. Der Mühlendamm ruhte 1660 auf mächtigen, in den Untergrund der Spree gerammten Pfählen, dazu Querlagen von Balken. Teile des Dammes waren mit Schutt und Erdreich aufgefüllt, und über die notwendigen breiten Durchlässe für die unter dem Damm fliessende Spree waren einfach Balkenbeläge verlegt. Der Damm selbst war aber nicht nur eine Verbindungsstrasse zwischen Cölln und Berlin, sondern bereits seit dem 13. Jahrhundert Ort von schliesslich vier Wassermühlen. Der Damm wurde zudem anfangs mit Verkaufsbuden ausgestattet; später gab es richtige Häuser am und auf dem Damm. Sein Aussehen wurde 1685/87 durch Kolonaden verschönert. Die Spree diente der Bevölkerung

Abb. 4: Auf diesem Plan der königlichen Residenzstadt Berlin von 1778 gut zu erkennen: die an die Fischerbrücke anschliessende, quadratisch bebaute «Insel» in der Spree mit den Gebäuden der Textilmanufaktur Wegeli. Nördlich davon, beim Wort «Friedrich», die Gebäude der Porzellanfabrik Wegeli mit Gartenanlage (siehe Kapitel 8.1.2).

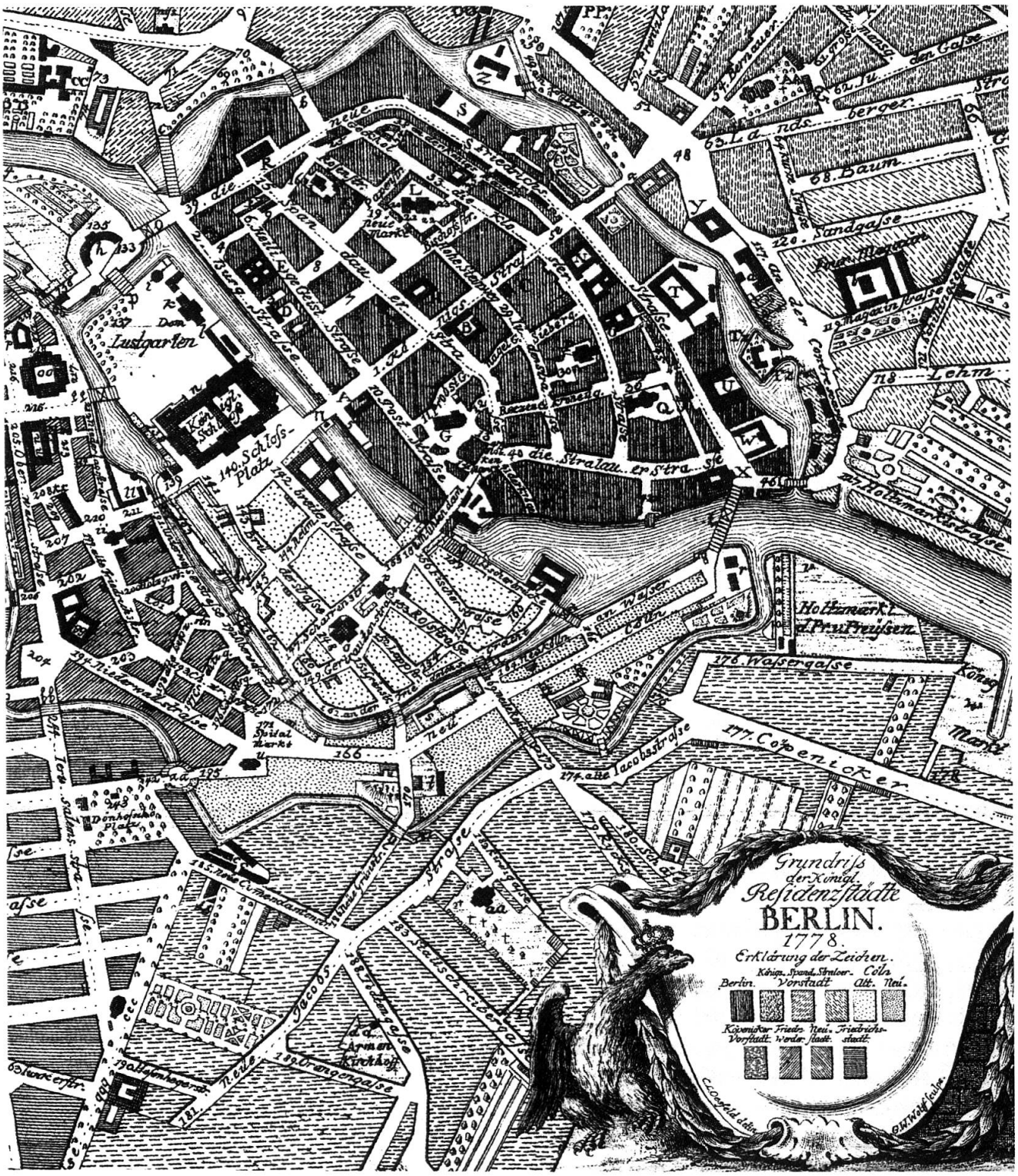

nicht nur als Energiequelle für die Mühlen, sondern auch als Ort für den Fischfang. Daher befanden sich zwischen Mühlendamm und «Insel» zahlreiche Liegeplätze für Fischerboote sowie Fischkästen, in denen der Fang frischgehalten wurde. Der Mühlendamm behinderte natürlich den Schiffsverkehr; Fracht musste daher vor dem Damm ausgeladen und auf die andere Seite verbracht werden; dies geschah so lange, bis im 19. Jahrhundert erstmals eine Schleuse beim Mühlendamm gebaut wurde.[83]

Wasserbautechnisch war für die Bebauung der «Insel» auch eine solide Uferbefestigung Voraussetzung, die nach den zeitgenössischen Abbildungen teils aus Holz, teils aus Stein errichtet wurde. War anfangs die «Insel» durch einen Steg mit dem Ufer verbunden, wurde zu Wegelis Zeiten, etwa um 1725, eine feste, die gesamte Breite des bebauten Inselareals umfassende Aufschüttung zwischen «Insel» und Ufer vorgenommen, so dass eigentlich keine Insel mehr vorhanden war, vielmehr im Grundriss eine rechteckige, fast quadratische Ausbuchtung bzw. Erweiterung des Ufers an der Abzweigung der Spree in die Friedrichsgracht entstand. Man gelangte so von der Südwestseite der «Insel» einerseits über die Fischerbrücke zum Mühlendamm, andererseits über die Inselbrücke zur Uferstrasse «Neukölln am Wasser». Diese örtliche Situation beschrieb Nicolai 1779 folgendermassen: «‹An der Fischerbrücke› heißt eine Kaye längs der Spree bis an die Inselbrücke, 1683 erbaut. 1740 war die Kaye 171 Rheinische Ruthen lang erhöhet. Daran liegt die ‹Insel›.»[84]

Wesentliche Informationen zur Entwicklung der Bebauung der «Insel» liefern die jeweiligen zeitgenössischen Stadtpläne.[85] Im Plan von 1660 ist der noch unbebaute Werder überhaupt nicht eingetragen. Im Perspektivplan des Johann Bernhard Schultz von 1688 ist eine frei im Fluss befindliche, bebaute Insel eingezeichnet, während dann im Plan von J. F. Waltern von 1737 die frühere Insel durch Aufschüttung mit dem Ufer fest verbunden ist. In den folgenden Jahrzehnten wird die dargestellte Bebauung immer umfangreicher; sie stellt sich folgendermassen dar:

1. Das erste Manufakturgebäude auf der «Insel» ist auf dem Plan von Joachim Bernhard Schultz aus dem Jahr 1688 aus der Vogelperspektive gezeichnet; es wird als «Manifactur Spinhauß» bezeichnet. 1687 soll das Gebäude auf der «Insel» errichtet worden sein.[86] Der Plan zeigt einen zweigeschossigen Baukörper mit Walmdach und zwei relativ hohen Schornsteinen. Das Gebäude stand auf einer Art Plattform in der Spree, die, von einer Pfahlwand umgeben, durch Aufschüttung auf dem Werder erbaut wurde. Das Gebäude diente dem Betrieb von Elard Esisch und Daniel Stephani, wohl die erste Wollmanufaktur in Preussen überhaupt.[87] Das Unternehmen wurde 1678 auf Anordnung des Grossen Kurfürsten gegründet. Die Wollweberei wurde hausindustriell betrieben, die Tuchmacher mit Wolle und Geld verlegt. Die von ihnen gelieferten Tuche wurden auf der «Insel» bereitet, erhielten dort die Appretur mit Geräten, die aus den Niederlanden importiert wurden.[88] Der Betrieb hatte von Anfang an mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, angeblich vor allem mit Untüchtigkeit und bösem Willen der Arbeiter, so dass wohl 1704 das Unternehmen von dem damaligen Besitzer Vehdeler eingestellt wurde.[89]

2. Die zweite Manufaktur auf der «Insel» wurde von Wegeli errichtet. Der ganze Gebäudekomplex wurde wohl um 1710 erworben, das alte Gebäude weitge-

83 Mauter/Peibst, S. 16–22; Demps/Geist/Rausch-Ambach, S. 21–24.

84 Nicolai, Bd. 1, S. 109 (1779).

85 Sämtliche im Folgenden genannten Pläne befinden sich in der Sammlung der Zentral- und Landesbibliothek Berlin, Kartenkabinett des Zentrums für Berlin-Studien, Berlin-Mitte.

86 Martin, S. 146; Nicolai, Bd. 1, S. 131 (1786).

87 Acta Borussica Be 1, S. 687–688; Herzfeld, S. 86; Martin, S. 146.

88 de Baan, S. 9.

89 Acta Borussica Be 1, S. 687–688.

Fig. 2: Diese Skizze im Massstab von etwa 1:1000 zeigt die örtlichen Gegebenheiten der «Insel» im Detail.

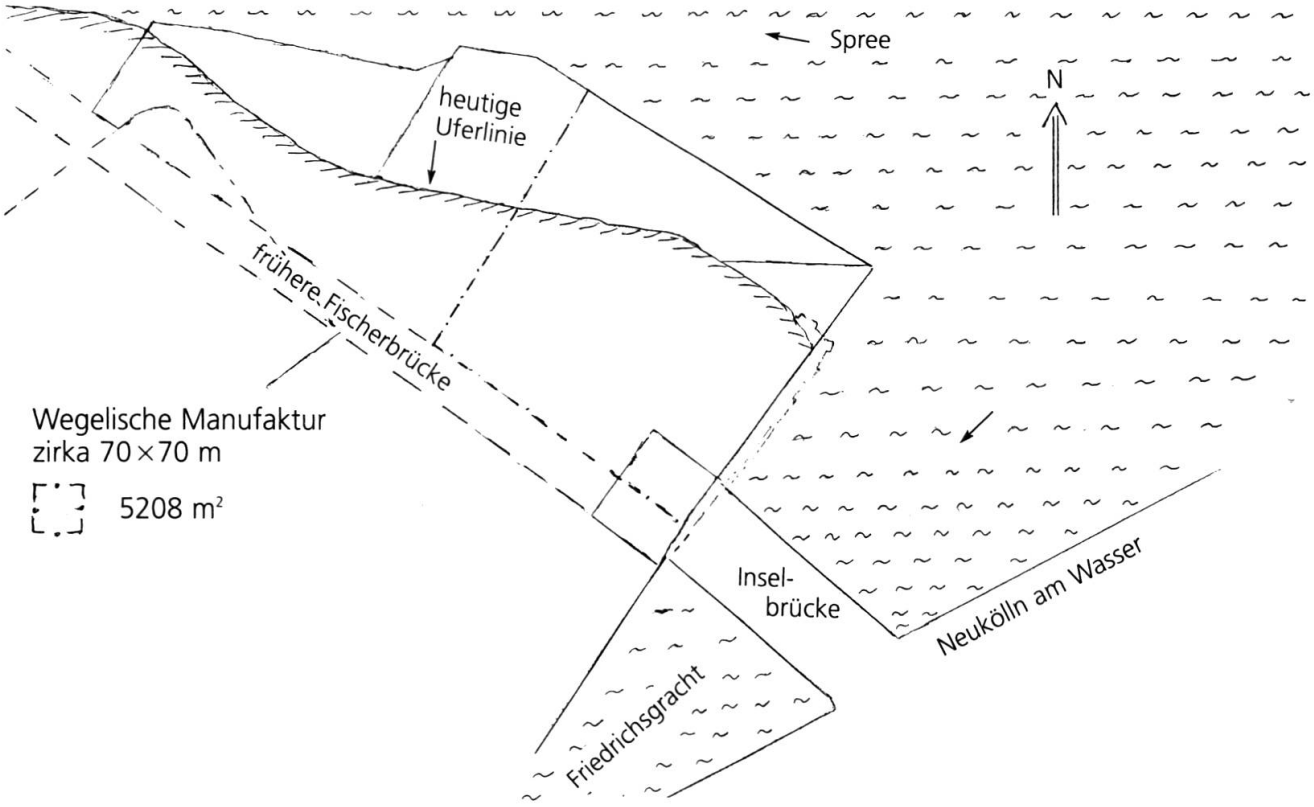

hend abgerissen und nach und nach eine neue Bebauung vorgenommen. Auf den Stadtplänen von 1723 und 1738 sieht man eine Bebauung längs der vier Seiten der «Insel», derart, dass ein grosser Innenhof gebildet wurde; auf diesen Plänen war die «Insel» noch mit einem Steg mit dem Ufer verbunden. Auf dem Plan von 1737 ist der Steg bereits weggefallen, da eine Aufschüttung zwischen der dem Ufer zugewandten Seite der «Insel» und dem Ufer erfolgte, so dass die «Insel» entsprechend in der Fläche vergrössert wurde. Nicolai schrieb allerdings, dass bereits 1725, «bey Errichtung der Wegelischen Manufaktur, die Spree nach dem Lande zu zugedämmt» worden sei.[90] Auf dem sehr genauen Plan des Grafen von Schmettau des Jahres 1750 im Massstab 1: 4333, der sich im Märkischen Museum befindet, sieht man, dass das erwähnte geschlossene und rechteckige Gebäude mit grossem Innenhof weiterhin steht, aber durch ein Gebäude an der Ostseite der «Insel», also auf der Aufschüttung, vergrössert ist, wobei ein kleiner Bau senkrecht dazu längs der Fischerbrücke anstösst. Ein weiteres, kleineres Gebäude steht auf der Aufschüttung an der westlichen Seite des Komplexes, ebenfalls an die Fischerbrücke stossend. Zwischen letzterem und dem älteren, grossen Gebäude blieb eine unbebaute Fläche, auf der Wegeli einen kleinen Barockgarten anlegen liess. Diese Bebauungssituation ist auf den späteren Plänen von 1778, 1786 und 1804 in derselben Weise dargestellt. Es gab also auf Veranlassung von Wegeli zwei Bauphasen auf der «Insel»: zunächst den Abriss des alten Gebäudes und die Errichtung eines rechteckigen, die ganze Fläche der alten Insel nutzenden Gebäudes, sodann, nach Zuschüttung des Wassers zwischen Insel und

90 Nicolai, Bd. 1, S. 131 (1786).

Abb. 5: Kolorierter Kupferstich von Johann Georg Rosenberg aus dem Jahre 1775.

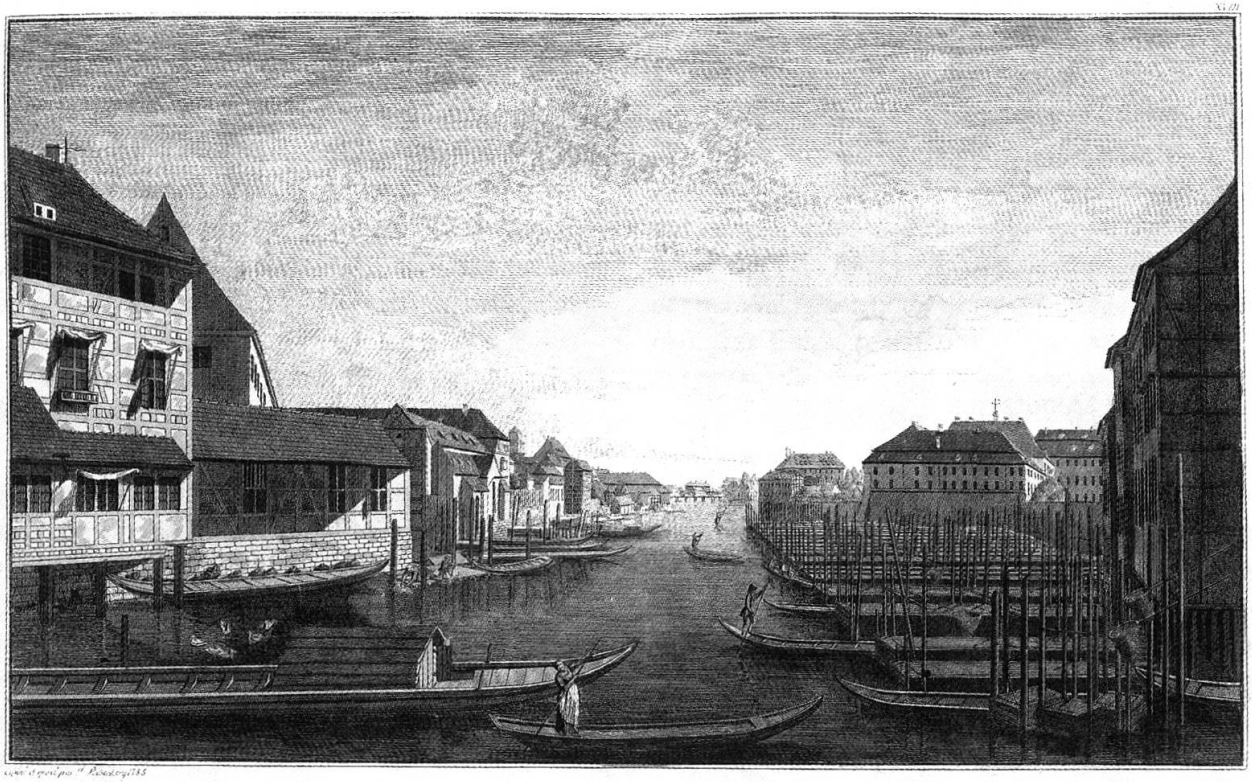

Ufer, den Bau eines grösseren und eines kleineren Gebäudes unter Nutzung der durch die Aufschüttung gewonnenen Fläche. Bei dieser, durch Zuschüttung gewonnenen Fläche dürfte es sich um den Platz handeln, der Wegeli 1723 zur besseren Aptierung des Manufakturhauses dazu geschenkt wurde. Baumassnahmen und Zudämmung dürften voll zulasten Wegelis gegangen sein; wie er dies finanziert hat, ist nicht überliefert. Die genauen Daten des Erwerbes durch Wegeli können zudem nicht ermittelt werden, da das betreffende Grundbuch erst mit dem Jahre 1797 beginnt. Der Wert der «Insel» wurde in der Bilanz des Unternehmens mit nur 12 000 Reichstalern veranschlagt.[91] 1731 erhielt Johann Georg Wegeli dann noch eine Konzession zur Anlage eines Tuchrahmens bei seiner «Insel».[92] Unter einem Tuchrahmen versteht man ein Gestell, über das man die Tuche spannte, sie dort noppte und stopfte, soweit Fehlerstellen in der Fabrikation auftraten; diese wurden mit Bindfaden am Rande gekennzeichnet, damit der Schneider sich beim Zuschneiden danach richten konnte.[93]

91 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 260.
92 Acta Borussica Bb. 1, S. 322.
93 Herzfeld, S. 77.

Abb. 6: Kolorierte Zeichnung von L. L. Müller nach dem Zustand von 1778.

Neben den genannten Stadtplänen zeigen auch zeitgenössische Ansichten und Fotografien späterer Zeit die Gestalt der «Insel» und ihrer Bebauung:

1. Ein kolorierter Kupferstich von Johann Georg Rosenberg aus dem Jahre 1775 (siehe Abb. 5). Diese Ansicht ist von Nordwesten, vom Mühlendamm aus gezeichnet worden. Martin beschrieb die abgebildeten Manufakturbauten wie folgt:

«Im Hintergrund rechts ist die Rückansicht des dreigeschossigen Bauteils, der entlag der südöstlichen Grundstücksgrenze verläuft, zu erkennen. Die Nordwestseite ist durch eine kräftige Stützwand gesichert. Rechts davon ist ein Teil des Gartenbereichs sichtbar. Der mittlere Querbau ist von einem hohen Walmdach bekrönt, auf dessen mittlerem Schornstein sich eine Wetterfahne befindet. [...] Die geputzten Manufakturfassaden zeigen teilweise kaum hervortretende Vertikalgliederungen. Die Fenster haben hochrechteckige Formate und weisen die üblichen Sprossenteilungen auf.»[94]

Im Hintergrund links ist die erste Zuckersiederei Splittgerber zu sehen, die sich östlich der Waisenhausbrücke unweit der Spree befand. Im Vordergrund sind zahlreiche Stege für Fischerboote zu erkennen sowie ganz rechts, streifend gesehen, die Häuser an der Fischerbrücke.

94 Martin, S. 150.

2. Eine kolorierte Zeichnung von L. L. Müller nach dem Zustand von 1778 (siehe Abb. 6). Der Zeichner stand auf der – nicht mehr vorhandenen – Waisenhausbrücke und blickte von Nordosten auf die Inselbrücke (links) und die «Insel» (rechts). Martin schrieb dazu:
«Erkennbar sind 3 große, dreigeschossige Bauten mit Mansarddächern, 2 Reihen Dachfenstern und Schornsteinen auf den Firstlinien. Der eine, 13 Fensterachsen lange Baukörper mit 5achsiger, einfacher Vorlage hat an seiner Schmalseite einen über 2 Geschosse geführten, polygonalen Mittelerker mit zwiebelturmähnlichem Dachabschluß. Rechts daneben ein etwas niedrigeres, dreigeschossiges Bauwerk, ebenfalls mit Mansarddach, eine Reihe Dachfenster und Schornsteinen auf dem Dachfirst. Zur Spree hin ist die Anlage von einem Pfahlwerk umgeben, worauf sich kleinere Nebenbauten befinden.»[95]
Diese Zeichnung entstand unter einer ähnlichen Perspektive wie die spätere Fotografie von Titzenthaler.

3. Ein weiterer – hier nicht abgebilderter – kolorierter Kupferstich von Johann Georg Rosenberg aus der Zeit um 1780 zeigt die Ufer der Spree östlich der Waisenhausbrücke. Es zeigt rechts das grosse Friedrichswaisenhaus mit seinem Turm, ganz links die erste Zuckersiederei Splittgerber. Über die Mitte des Bildes erstreckt sich die Waisenhausbrücke mit einer Zugbrücke in der Mitte, neben der sich gleich links im Hintergrund die beiden Baukörper der Manufaktur erheben. Bei diesen Gebäuden ist der polygonale Mittelerker sowie die Wetterfahne auf dem Dachfirst des rechten Gebäudes erkennbar. Rosenberg hat diese Ansicht wohl vom Ufer aus angefertigt, also vom heutigen Rolandufer etwa in Höhe der heutigen Janowitzbrücke.[96]

4. Den besten Eindruck von den beiden grossen Gebäuden auf der Südostseite der «Insel» vermittelt eine Fotografie von Titzenthaler aus der Zeit um 1905 (siehe Abb. 7), als diese beiden Gebäude noch standen. Die Aufnahme wurde vom Obergeschoss eines Hauses an der Strasse Neu-Cölln am Wasser (heute: Märkisches Ufer) unweit der damaligen Waisenhausbrücke nach Westen zu aufgenommen, also von einem ähnlichen Standort, wie ihn Müller eingenommen hatte. Man sieht links die Inselbrücke, von dieser links am gegenüberliegenden Ufer viele alte Häuser aus dem 18. und 19. Jahrhundert an der Friedrichsgracht, rechts von der Brücke die beiden grossen Barockbauten der einstigen wegelischen Manufaktur, links das jüngere, rechts das ältere, grössere Gebäude. Die einstige Wetterfahne ist allerdings verschwunden. Weiter nach rechts, also auf der nach Nordosten ausgerichteten Seite der «Insel», der 1827 vollendete Warenspeicher, der nach Abriss der wegelischen Bauten dort entstand. Ganz rechts auf dem Foto schliesslich noch ein Stück der Fischerbrücke und der Turm auf dem Mühlendamm aus dem Jahre 1840. Alle auf dem Foto sichtbaren Häuser und auch die St. Petri-Kirche im Hintergrund sind heute nicht mehr vorhanden.

Weitere Fotos der Gesamtsituation an der Spree oberhalb des Mühlendamms stammen von Leopold Ahrendts aus der Zeit zwischen 1855 und 1870 und von Walter Seegert um 1911. Diese Aufnahmen befinden sich in der Staatsbibliothek zu Berlin bzw. in der Sammlung des Stadtmuseums Berlin.

Bleibt noch kurz das weitere Schicksal der «Insel» nach dem Ende der wegelischen Manufaktur nachzutragen. Die Liegenschaft war zunächst im Besitz der Staatsbank, die sie 1797 der neuen General-Tabaks-Administration für 63 000 Taler verkaufte. Diese überliess sie dem Proviantamt, bis sie 1823 in den Besitz der Stadt Berlin gelangte, welche sie wiederum 1825 einer neu gegründeten Insel-Aktiengesellschaft übereignete. Letztere liess die alten Ge-

95 Martin, S. 150.
96 Herzfeld, S. 88.

Abb. 7: Die Gebäude der «Insel» auf einer Fotografie von Titzenthaler um 1905.

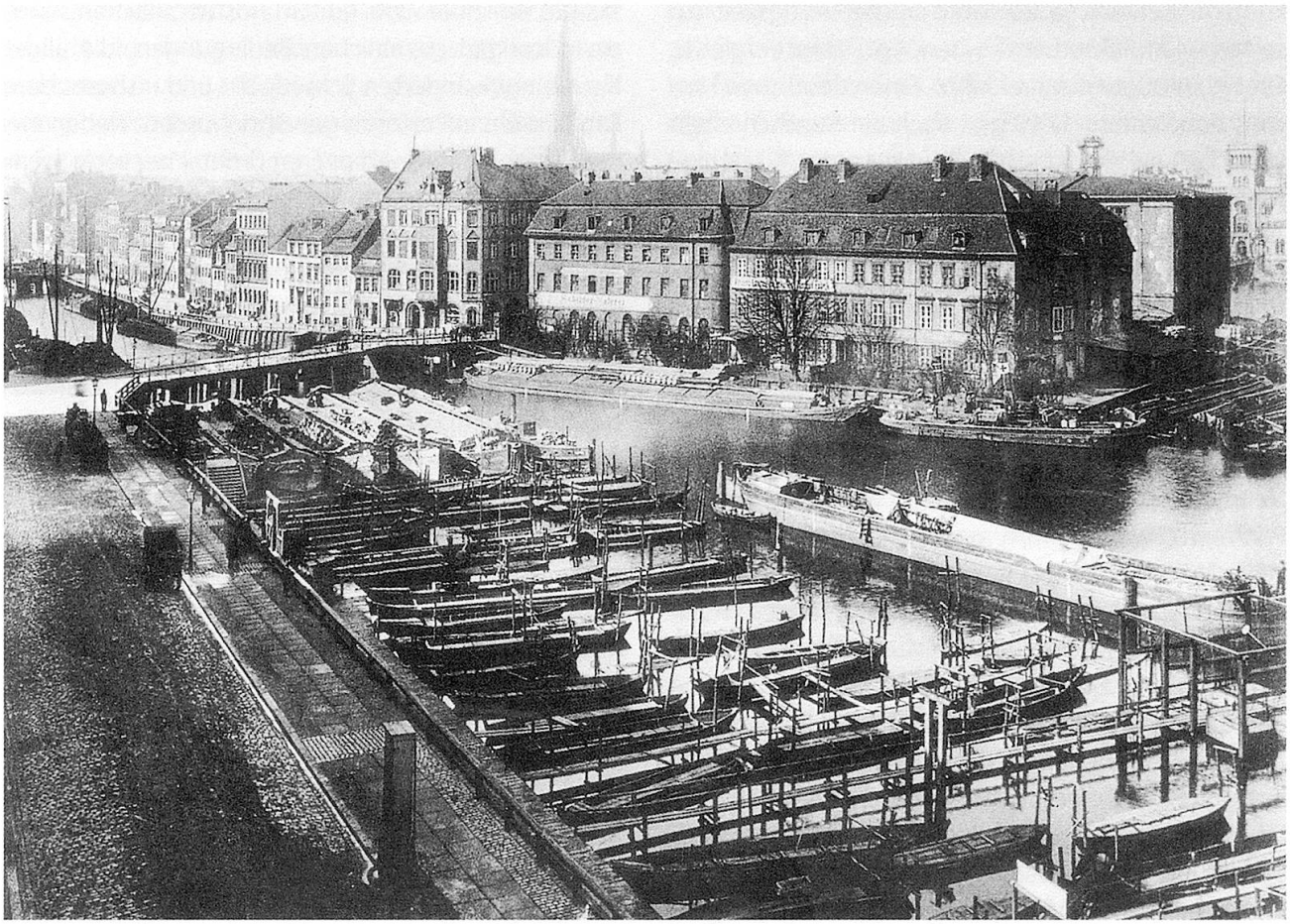

bäude im nordwestlichen Teil der «Insel» abreissen, um eine Ladestelle für Spreelastschiffe neben dem genannten Warenspeicher einzurichten. Diese Gesellschaft bestand bis 1875.[97] Heute ist die «Insel» – frei von jeder Bebauung – eine Grünanlage der sogenannten Fischerinsel gegenüber der Schleuse der Spree. Die letzten wegelischen Bauten wurden zwischen 1911 und 1920 beseitigt.

7.3 Die Wollzeugmanufaktur bis 1755

Zu welchem Datum der aus der Schweiz eingewanderte Kreponfabrikant Johann Georg Wegeli seinen Manufakturbetrieb in Berlin offiziell und auch de facto aufgenommen hat, ist nicht durch Urkunden oder andere Schriftstücke belegt. In der Literatur findet man 1710[98] und 1723[99] als Gründungsjahr. Das Jahr 1710 erscheint als das wahrscheinlichere, denn sonst hätte Wegeli – gerechnet vom Tag seiner An-

97 Rachel/Wallich, Bd. 3, S. 291.
98 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 257.
99 Martin, S. 150.

kunft in Berlin – ja 20 Jahre Vorbereitungszeit für seinen Manufakturbetrieb benötigt; zum Vergleich: Orelly benötigte nur drei Jahre. Einen deutlichen Hinweis auf das Jahr 1710 gibt auch ein Rundschreiben von 1790 an die Kundschaft, in dem das 80-jährige Bestehen der Manufaktur erwähnt wird.[100]

Wegeli organisierte seine Manufaktur als dezentralisierten Betrieb, das heisst die Spinnerei war im Verlagssystem aufgezogen, die übrigen Arbeiten erfolgten zentral in der Manufaktur. Die Familien, die zum Spinnen verpflichtet wurden, befanden sich nicht nur in Berlin, sondern im Laufe der Jahre bei zunehmender Produktion auch in der Kurmark, in der Neumark und in Westpreussen, vor allem aber in Pommern, wie aus Informationen aus der Zeit von Wegelis Söhnen und Enkeln gefolgert werden darf.[101] Da Hunderte von Familien gewonnen werden mussten, damit der Nachschub an Garnen für die Produktion der Manufaktur nicht stockte, wird sich Wegeli in der damals üblichen Weise auch der Dienste von Agenten bedient haben, die möglicherweise anfangs auf eigene Rechnung, später im Dienst des Verlegers arbeiteten; so war jedenfalls zu jener Zeit das Verlagssystem in den Niederlanden aufgebaut.[102] Wegeli wurde bereits früh Verleger des Zuchthauses in Spandau, das also eine «Hilfsanstalt für Berliner Manufakturen» genannt werden kann.[103]

Bei der Übernahme der Insel hat Wegeli möglicherweise noch Reste der im dortigen Gebäude befindlichen technischen Ausrüstung der früheren Manufaktur von Stephani und Esich bzw. von Vehdeler übernommen, die aus Amsterdam importiert worden war.[104] Die technische Ausrüstung der wegelischen Wollzeugmanufaktur wurde dann sicherlich im Laufe der Zeit immer weiter modernisiert, so dass sie um 1730 in Ausstattung und Betrieb bereits einen hohen Stand erreicht haben dürfte.

Wesentlich ist, dass Wegeli diesen Aufbau seiner Manufaktur in finanzieller Hinsicht ohne staatliche Finanzierungshilfen erreicht hat. Seitens des Staates erhielt er wohl nur Grundstücksflächen sowie die günstigen steuerlichen Bedingungen, die allgemein eingewanderten Schweizern und insbesondere Fabrikanten in Preussen gewährt wurden. Neben seinem Eigenkapital wird er Fremdmittel bei vermögenden Bürgern eingeworben haben und zwar zu solch günstigen Konditionen, dass er aus dem laufenden Geschäft des Handels mit seinen Produkten nicht nur den Kapitaldienst (Zinsen und Tilgungen) leisten, sondern auch eine Vermehrung seiner eigenen Mittel erzielen konnte. In jener Zeit wirkten in Berlin nur wenige Privatbankiers, darunter auch Juden; Kredite von Banken gab es im Allgemeinen noch nicht. Da Wegeli grössten Wert auf hohe Qualität seiner Produktion legte, brachte er keine Massenware auf den Markt, war auch kein «Hoflieferant» für die Armee. Infolgedessen konnte er höhere Preise für seine Stoffe nehmen, so dass er bei einer Marge von vielleicht 20 % auch in der absoluten Höhe sein Eigenkapital leichter und beträchtlich vermehren konnte.

Die von Wegeli produzierten Wollstoffe gingen teils in den kleinen Verkauf durch Krämer und Höker, teils gelangten sie durch die Messe in Frankfurt an der Oder in den Handel mit osteuropäischen Ländern. Wichtig war zudem der Export in westeuropäische Länder, wahrscheinlich über die Messen in Magdeburg und Frankfurt am Main. An allen Messeplätzen wurden Warenlager unterhalten; wahrscheinlich konnte man auch nach Musterbüchern Stoffe bestellen. Der für Preussen wichtige Messehandel in Frankfurt an der Oder entstand bereits im Hochmittelalter und wurde vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. 1658 neu privilegiert. Mitte des 18. Jahrhunderts dauerte diese Messe elf Tage; sie fand dreimal im Jahr statt: zu Reminiscere (2. Fastensonntag), zu Margarethen

100 Siehe Abb. 18 auf S. 105.
101 Acta Borussica Bb 1, S. 304–313.
102 de Baan, S. 64.
103 Rachel, S. 114.
104 Acta Borussica Be 1, S. 687.

(13.7.) und zu Martini (11.11.). Die Zufuhr der Waren erfolgte am besten und zuverlässigsten auf dem Landwege durch Lastfuhrwerke, die sich über die oft wenig befestigten Wege quälen mussten. Die Messe in Frankfurt an der Oder wurde hauptsächlich von ostjüdischen Einkäufern genutzt; daher waren die genannten Termine mit denjenigen in Osteuropa abgestimmt. Diese Messe stand in dauernder Konkurrenz zur bedeutenderen Leipziger Messe, ferner zu denjenigen in Braunschweig und Danzig. Unter Friedrich dem Grossen waren inländische Fabrikate ganz von der Messeakzise befreit. Als 1755 Sachsen den Verkauf preussischer Wollwaren in seinem Lande verbot, reagierte Preussen mit einem Rohwollausfuhrverbot nach Sachsen.[105] Man kann davon ausgehen, dass Wegeli den Handel mit seinen Produkten auf Messen mit eigenen Leuten abwickelte, also die Dienste von anderen Grosskaufleuten dafür nicht in Anspruch nahm.[106]

Wegeli konnte als Unternehmer nicht frei entscheiden, welche Wollstoffe er in seiner Manufaktur herstellen lassen wollte. Vielmehr griff die preussische Obrigkeit immer wieder bestimmend in seine Produktion ein. Zwei Beispiele: 1751 begann Wegeli die Fertigung der bisher nur in England hergestellten sogenannten Golgas – ohne staatlichen Widerspruch. Der König erliess dazu mit Kabinettsorder vom 12. Mai 1751 an die Generaldirektion die Weisung, dass Wegeli hierfür «das erbetene Privilegium privativum auf zehn Jahre gratis» erhalten solle.[107] Eine solche exklusive Konzession war damals eine Ausnahme, die vielleicht damit begründet war, dass – abgesehen vom Lagerhaus – nur Wegeli technisch imstande war, solche hochwertigen Produkte herzustellen. Das Gegenbeispiel: Nachdem der König die Fabrikation feiner Tuche von spanischer Wolle und deren Vertrieb nur im Stadtgebiet von Berlin freigegeben hatte (zuvor war das Lagerhaus dafür allein privilegiert), erbat Wegeli die königliche Genehmigung, diese Tuche im ganzen Lande verkaufen zu dürfen. Dies wurde mit Kabinettsorder vom 25. Mai 1753 abgelehnt: «Sein Gesuch, die in seiner Fabrik gefertigten feinen Tücher im Lande zu debitiren, wird ein für allemahl abgewiesen, da es dem Lagerhaus und dem Grossen Waisenhause in Potsdam sehr nachteilig wäre.»[108] Auf die dauernden Auseinandersetzungen zwischen König und Wegeli wird noch einzugehen sein.

Die Namen einiger Mitarbeiter in der wegelischen Fabrik haben sich zufällig in den Bürgerbüchern und Bürgerprotokollbüchern Berlins für die Zeit von 1701 bis 1760 erhalten. Unter den dort eingetragenen Einwohnern befinden sich zum einen Bürger und ab 1715 auch sogenannte Schutzverwandte: Personen, die nicht Bürger Berlins werden wollten oder «nicht eine ordentliche Profession erlernet» hatten, also nicht für den Status eines Bürgers qualifiziert waren. Bei Wegeli arbeiteten:

1. 21. November 1740: J. C. Seydel, Zeugmacher, Bürgersohn. Dazu ist vermerkt, dass er als Geselle arbeitete.
2. 11. November 1744: M. Hemmerling, Zeugmacher aus Lenzburg, Kanton Bern (heute Kanton Aargau). Dazu ist vermerkt, dass er seinen Schweizer Bürgerbrief vorlegte und bat, ihn hier vor Steuern und Diensten zu verschonen, «da er nicht zweien Herren dienen könne», worauf verfügt wurde: «Wenn er eigen Herd und Feuer hat, als Schutzverwandter, ohne Gebühren.»
3. 11. November 1744: J. D. Lippe, Zeugmacher aus Stendal.
4. 11. November 1744: J. M. Schneider, Zeugmacher aus Berlin.
5. 23. Oktober 1745: C. Borchfeldt, Wollarbeiter aus Brandenburg.

105 Knabe, S. 214–221.
106 Mittenzwei, S. 98–99.
107 Acta Borussica Be 3, S. 548–549.
108 Acta Borussica Be 3, S. 549.

6. 8. September 1759: J. Paul, Wollarbeiter aus Berlin. Dazu ist bemerkt, dass bereits sein Vater Wollsortierer in der wegelischen Fabrik war.[109]

Wenn Vater und Sohn Paul bei Wegeli arbeiteten, so darf dies vielleicht als ein Indiz dafür angesehen werden, dass – wenigstens für diese Familie – das Beschäftigungsverhältnis bei Wegeli attraktiv und ein relativ sicherer Arbeitsplatz gewährleistet war.

Von weiteren Mitarbeitern Wegelis ist insbesondere über einen Johann Conrad Sunkel aus Hessen-Kassel einiges überliefert. Er war bei Wegeli sieben Jahre als kaufmännischer Lehrling und Handelsgehilfe (Commis) beschäftigt. Um 1765 gründete er eine eigene Wollzeugmanufaktur in Hersfeld, die um 1780 ihre Blütezeit hatte und «Berliner Zeuge» produzierte. Sunkel besass auch eine Sengmaschine für die Appretur von der Art, wie sie bei Wegeli in Gebrauch war. Die wegelische Fabrik war also auch Ausbildungsbetrieb. Allerdings hat Sunkel dies Wegeli wohl weniger gut gelohnt, denn er warb Berliner Spezialisten ab: Sein Werkmeister G. M. Rübo (1767) stammte aus Berlin. Sunkel starb 1799.[110]

Insgesamt könnte Wegeli in der Mitte des 18. Jahrhunderts einige Tausend Beschäftigte gehabt haben, davon die meisten als Spinner bzw. Spinnerinnen, vor allem auf dem Lande. Mit dem Aufkommen der grossen Textilmanufakturen war ein «Spinnproletariat» entstanden, bestehend aus «herrenlosem Gesindel», «ledigem Weibsvolk» und vor allem Soldaten mit ihren Familien in Nebenbeschäftigung.[111] In den 1720er-Jahren wurden von Staats wegen Spinnschulen eingerichtet. Wer im Dienste des staatlichen Lagerhauses arbeitete, erhielt ab 1722 einen amtlich festgesetzten Lohn für ein Stück grobes Gespinst aus Wolle. Die von privaten Unternehmern gezahlten Sätze lagen zirka 25 % niedriger. Welche Löhne Wegeli gezahlt hat, ist nicht überliefert. Die allgemein übliche Arbeitszeit lag werktäglich in der Zeit von Mariä Verkündigung (25. März) bis Michaelis (29. September) im Handwerk verbreitet von vier Uhr in der Frühe bis abends sechs Uhr, in der übrigen Jahreszeit von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang.[112] Die Tendenz ging zur Arbeitszeitverlängerung; der «gute Montag» wurde bekämpft. In den Fabriken dürften ähnliche Regelungen bestanden haben.

Bereits um 1730 entwickelte Wegeli noch eine zusätzliche Aktivität auf einem verwandten Gebiet, nämlich der Seidenbandfabrikation. Bänder z. B. aus weisser oder gelber Florettseide dienten damals als Schmuck der Kleidung und von Uniformen, hatten aber auch konkrete Funktionen, wie z. B. die Verstärkung von Knopflöchern; sie wurden überwiegend von Bandwirkern und Posamentierern verfertigt. Letztere beschäftigten auch jugendliche Frauen, die so schlecht bezahlt wurden, dass sie tags der Bandfabrikation, nachts aber häufig der Prostitution nachgehen mussten, um zu überleben![113] Das Seidenbandunternehmen Wegelis ist nur durch die königliche Order an das Finckensteinsche Regiment vom 18. Mai 1732 überliefert; sie besagt, dass alle für das Regiment benötigten Etamine, Krepone und Florettbänder zu Halstüchern von dem «Manufacturier» Wegeli, solange derselbe die zu Potsdam neu angelegte Seidenfabrik in Verlag haben wird, «unausgesetzt genommen» werden sollen. Anweisungen gleichen Inhalts ergingen an alle übrigen in Preussen stehenden Regimenter der Kavallerie, Dragoner, Infanterie und auch Garnisonsbataillons zu Pillau und Memel. Für rote Florettbänder galt diese Anweisung ohne jede Ausnahme.[114] Dies ist übrigens der einzige Beleg für Militärlieferungen Wegelis und für sein Engagement in Seide überhaupt.

---

109 Kaeber, Bürgerbücher, S. 314, 419, 439, 523.
110 Dascher, S. 56–57 und S. 190–191.
111 Acta Borussica Bb 1, S. 305.
112 Schultz, Handwerk, S. 78–79.
113 Herzfeld, S. 139.
114 Acta Borussica Bc 1, S. 33.

Als der vierte Sohn von Johann Georg Wegeli mit Namen Wilhelm Caspar 24 Jahre alt war und auch schon eine angemessene Berufsausbildung erfahren hatte, machte ihn sein Vater im Jahre 1737 zu seinem Teilhaber, und die Firma hiess nun «Johann Georg Wegeli und Sohn». Als 1743 der weitere Sohn Johann Andreas Daniel 22 Jahre alt geworden war und für eine Tätigkeit in der Fabrik qualifiziert erschien, zog sich der Vater aus dem Tagesgeschäft zurück, zumal er selbst nun über 60 Jahre alt war. Man firmierte nun als «Joh. Georg Wegeli & Söhne». Der Vater beliess 150 000 Reichstaler aus seinem Vermögen in der Handlung, behielt sich aber die Oberaufsicht vor; dieser Fonds war von den Söhnen zu verzinsen.[115]

In Berlin war 1735 das staatliche Wollmagazin auf der Friedrichstadt gegründet worden; es sollte dann im Mai 1739 neu organisiert werden. Da trat Johann Georg Wegeli als Bürge für die 5000 Reichstaler auf, die als Magazingelder ursprünglich aus der Staatskasse den Magazinbetrieb aufrechterhielten. Die Aufsicht über das Magazin hatte unter der Generaldirektion die Kurmärkische Kammer, die von höchster Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass Wegeli dieses Kapital nicht zu seinem Nutzen verwenden dürfe, und wenn man das Geringste davon merken sollte, müsse der Kammer Anzeige erstattet werden. «Schliesslich haben sowohl Administratores als Buchhalter dem Wegeli als Caventen keine Disposition über dieses Wollmagazin oder dazu destinierte Gelder nach Wolle einzuräumen, maßen sich selber mit diesem Wollmagazin im geringsten nicht meliren soll.»[116] Denn der Zweck eines Wollmagazins war, unbemittelten Handwerkern durch Kollektiveinkauf von Schurwolle zu helfen, welche ihnen nach und nach je nach Bedarf und Vermögen in kleineren Portionen verabreicht wurde, allerdings gegen bare Bezahlung. Die Kaution Wegelis ist spätestens 1759, also nach seinem Tode, rückgängig gemacht worden. Immerhin dürfte das Image Wegelis in Berlin durch diese Kaution nachdrücklich gepflegt worden sein.[117]

Für die Entwicklung der wegelischen Wollzeugmanufaktur war die königliche Manufakturpolitik, wie schon an einigen Beispielen gezeigt wurde, von grösster Bedeutung. Sie war ab 1718/19 eine ausgesprochene «Manufakturschutzpolitik», die dahin zusammengefasst werden kann: Die Wolle des Landes war den heimischen Manufakturen vorbehalten, damit diese das Land versorgen konnten, und was von den Manufakturen an Wolle nicht gebraucht werden konnte, hatte dennoch im Lande zu bleiben. Der wesentliche Hebel für diese Politik war das 1713 gegründete Lagerhaus. Ursprünglich als Sammel- und Ausgabestelle für Rohwolle und als Lager für fertige Tuche gedacht, entstand in dem Gebäudekomplex an der Klosterstrasse eine sehr grosse Manufaktur in staatlicher Hand. Das Lagerhaus belieferte vor allem die Armee mit Tuchen, hatte also einen festen, grossen Kundenstamm, und konnte zudem, teilweise gestützt auf königliche Privilegien, auf dem zivilen Markt vordringen, z. B. mit Tuchen aus spanischer Wolle. Der indirekte Zweck des Lagerhauses war nach königlicher Auffassung 1738, «als daß die Stadt Berlin dadurch mit unterhalten, die Anzahl der Menschen daselbst vermehret, auch ihnen Unterhalt und Gewerbe verschaffet werden soll».[118]

Wurden diese Verhältnisse von den privaten Unternehmern lange Zeit hingenommen, so beschwerten sie sich schliesslich 1739 in einer Eingabe an den König, dass das Lagerhaus, das 1739 ein Maximum in seiner Zeugproduktion erreicht hatte (4600 Stück), nun ihre Existenz gefährde. Man verlangte daher, dass das Lagerhaus auf die Heereslieferungen beschränkt und ihm die Zeugfabrikation genommen

115 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 258.
116 Acta Borussica Bb 1, S. 340.
117 Acta Borussica Bb 1, S. 336–342.
118 Acta Borussica Bb 1, S. 327.

werde. Die Kommission, die für das Lagerhaus zuständig war, konterte mit dem Hinweis auf die starke Förderung der armen Wollarbeiter durch deren Tätigkeit für das Lagerhaus. Würde die Zeugfabrikation des Lagerhauses eingestellt, würden 2000 Menschen in Berlin brotlos sein. So sei das Lagerhaus von allgemeinem Nutzen, die Kaufleute hingegen wollten einzig den Profit für wenige. Diese Auseinandersetzung zog sich über Jahre hin, musste also auch von Friedrich dem Grossen weitergeführt werden.[119] Sprecher der Berliner Unternehmerschaft war Johann Georg Wegeli, der wohl von dieser als der unstreitig geeignete Wortführer in dieser Auseinandersetzung angesehen wurde. In der betreffenden Akte befindet sich eine eigenhändige Quittung von Wegeli vom 11. Januar 1741, deren Formulierung auch seine Sprecherrolle für die Berliner Fabrikanten belegt: «Dass der Handlungs Diener Habermann eine allergnädigste ordre von dem Hochlöbl. General Ober Directorio für die hiesig. Manufacturiers und Fabricanten an mich richtig abgegeben hat, solches bescheinige hiermit. Berlin den 11. Jan. 1741: Johan Georg Wegeli.»[120]

Beispielhaft für die Art der Argumentierung und Formulierung bei dieser Auseinandersetzung sei hier aus den Akten der Generaldirektion eine Eingabe von elf Berliner Fabrikanten wiedergegeben:

«Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr,

Wir sind wegen der, vom Laager Hause, seither geraumer Zeith, in unseren Handthierungen, und Negotien, gethanen, unerträglichen Eingriffen und dadurch Uns gäntzlich entzogenen Nahrung, vorlängst genöthiget worden, Ew. Königl. Maj. solch Verfahren, auch noch unterm 20ten Febr. 1740 allerunterthst. vorzustellen, daneben umständlich, ja en detail anzuzeigen, fals nach so vieljährigen lamentiren, und geführten herben Beschwehrden, Uns nicht geholfen werden sollte, Wir zuletzt gleich anderen gezwungen seyn würden, den Bettel Stab zu ergreiffen, oder nach auswertigen Orthen Uns zu verfügen, worauf Wir jedoch bis anhero, leider!, nicht beschieden worden.

Alldieweil nun inmittelst unser Elend, Jammer und Noth, tag täglich, dergestalt sich häuffet, daß Wir unmöglich in statu quo länger verbleiben können, sondern obgedachter maßen zu einem von beiden werden schreiten müssen, Ew. Königl. Maj. aber, nach Dero angestammeten Landes Väterlichen Hulde und Clemenie, nimmer zugeben werden, noch können, daß auf solche Arth, und zwar zum völligen Ruin, des ohne dem verfallenen Commercii, absonderlich Dero hohen Intraden; Wir von hier zu gehen, veranlaßet werden solten;

Als unterwinden Wir Uns Ew. Königl. Maj. allerunterthst. und fußfälligst anzuflehen, Allerhöchst Dieselbe geruhen in mehrerer, und allergnädigster Erwegung, die Hochlöbl. Chur Märk. Krieges und Domainen Cammer, in ihren desfals erforderten und albereits unterm 28ten May c. abgestatteten pflichtmäßigen Gutachten, unsere zeithero geführte Klagdten und Beschwehrden, keinesweges für unbillig, sondern vielmehr für gegründet befunden, und die große Gnade zu thun, und auf ob bemeldten unserem, unterm 20. ten Febru. 1740 übergebenen Suppl., Uns mit einer allergnädigsten finalen Resolution zu erfreuen, oder bei etwa habenden Bedenken, die Sache auf eine Speziale Commission zu richten, mit allergnädigsten Befehl, die hinc et inde, gegen dem Lagerhause eingebrachte Beschwehrden, und darauf erfolgte Beantwortungen Punct für Punct, genau zu untersuchen, Uns überall, umständlich anzuhören, und so dann

119 Acta Borussica Bb 1, S. 329–335; Krüger, Horst, S. 79–83; Schultz, Berlin, S. 107–110.

120 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. CXV, Sektion 1, Nr. 5, Bd. 1, Bl. 144.

cum plenaria causa cognitione, davon N. B. ohne alle Neben Absichten, immediate Ew. Königl. Maj. allerunterth.sten, und pflichtmäßigen Bericht mit dem allerfordersamsten, abzustatten.
Eußert sichs so dann, falls Ew. Königl. Maj. die alhier, und in Dero Landen, mit so ungemeinen vielen Kosten sich etablirte Manufacturen und Fabriquen, zum Besten des Commercii und der Unterthanen, folglich dero hohen Intraden, conserviret wißen wollen, daß ohne Hülfe und Rettung, Wir ohnmöglich länger gelaßen werden können;

So getrösten Wir Uns endlich allergnd.ster Erhörung, und beharren dabei in allerunterth.ster Devotion lebenslang.

Ew. Königl. Maj. allerunterthänigste
Sämtliche Teutsch undt Frantzösische Fabricanten
Johann Georg Wegeli [...]

Berlin die 14. Dbris. 1741»[121]

Bei diesen Fabrikanten handelte es sich um Einwanderer (Intranten) deutscher und französischer Sprache, letztere Hugenotten und eventuell Schweizer, die in ihrer Eingabe (Supplik) ihre schwierige Situation darlegten, wobei auch der Handel (commercii) allgemein in schlechter Verfassung war.

Der König erliess dann am 31. Dezember 1741 eine Order an das Generaldirektorium, mit der, dem Vorschlag entsprechend, eine Kommission zur Untersuchung der Beschwerden der Fabrikanten und Manufakturisten wider das Lagerhaus eingesetzt wurde, der u. a. die Minister von Happe und von Boden angehören sollten. Charakteristisch für den Stil der Zeit ist der Schluss dieser von Friedrich dem Grossen mit seiner Paraphe eigenhändig vollzogenen Verfügung: «[...] S. Königl. Majestät befehlen demnach dero General Ober Finanz Krieges und Domainen Directorio hierdurch in Gnaden, solcherwegen das gehörige auf das fordersamste zu besorgen.»[122]

Die Kommission arbeitete befehlsgemäss mehr als ein Jahr und legte dem König einen Bericht vor, worauf dieser Mitte Mai 1743 eine weitere Order gab, die sich auch auf andere Beschwerdeführer – darunter jüdische Unternehmer – erstreckte, welche sich gegen die Gold- und Silberfabrik wandten. Diese umfängliche Anordnung umfasste zehn Punkte, die die Generaldirektion als «allergnädigste Willens-Meinung» bei ihrer weiteren Arbeit in dieser Sache «allerunterthänigst» zu beachten hatte. Die Punkte betrafen die Preisbildung des Lagerhauses, die – weiterhin eingeschränkte – Verkaufserlaubnis für feine Tuche aus spanischer Wolle, den Wiederexport von Clevischen Tüchern, die Lieferung von Etaminen für neue Regimenter, die Zwangsabnahme von Tüchern des Lagerhauses durch Neumärkische Juden, die Rangordnung der Eintreibung von Schulden, bei der das Lagerhaus bis dahin einen Vorrang gegenüber Privaten hatte, das Verlagssystem mit dem Zuchthaus in Spandau und anderes mehr. Schliesslich sollte die Generaldirektion ein Gutachten zur Einsetzung einer «Manufactur- und Handlungs-Commission» pflichtgemäss erstatten.[123] Diese Kommission wurde endlich fast vier Jahre später am 11. Februar 1747 durch königliche Order eingesetzt und tagte ab August 1747 vierzehntäglich. Da die Kaufleute und Manufakturisten mit ihren Berichten bei der Generaldirektion nichts ausrichteten, bat die Kaufmannschaft am 26. November 1749, die Kommission wieder aufzuheben und erklärte sich am 20. August 1750 zu weiterer Mitarbeit in der Kommission nicht bereit, womit diese

121 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. CXV, Sektion 1, Nr. 5, Bd. 1, Bl. 134–135.
122 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. CXV, Sektion 1, Nr. 5, Bd. 1, Bl. 133.
123 GStA PK: II. HA Generaldirektorium, Abt. 14 Kurmark, Tit. CXV, Sektion 1, Nr. 5, Bd. 1, Bl. 133.

Abb. 8: Kabinettsorder vom 31. Dezember 1741 mit der eigenhändigen Unterschrift (Paraphe) König Friedrichs des Grossen.

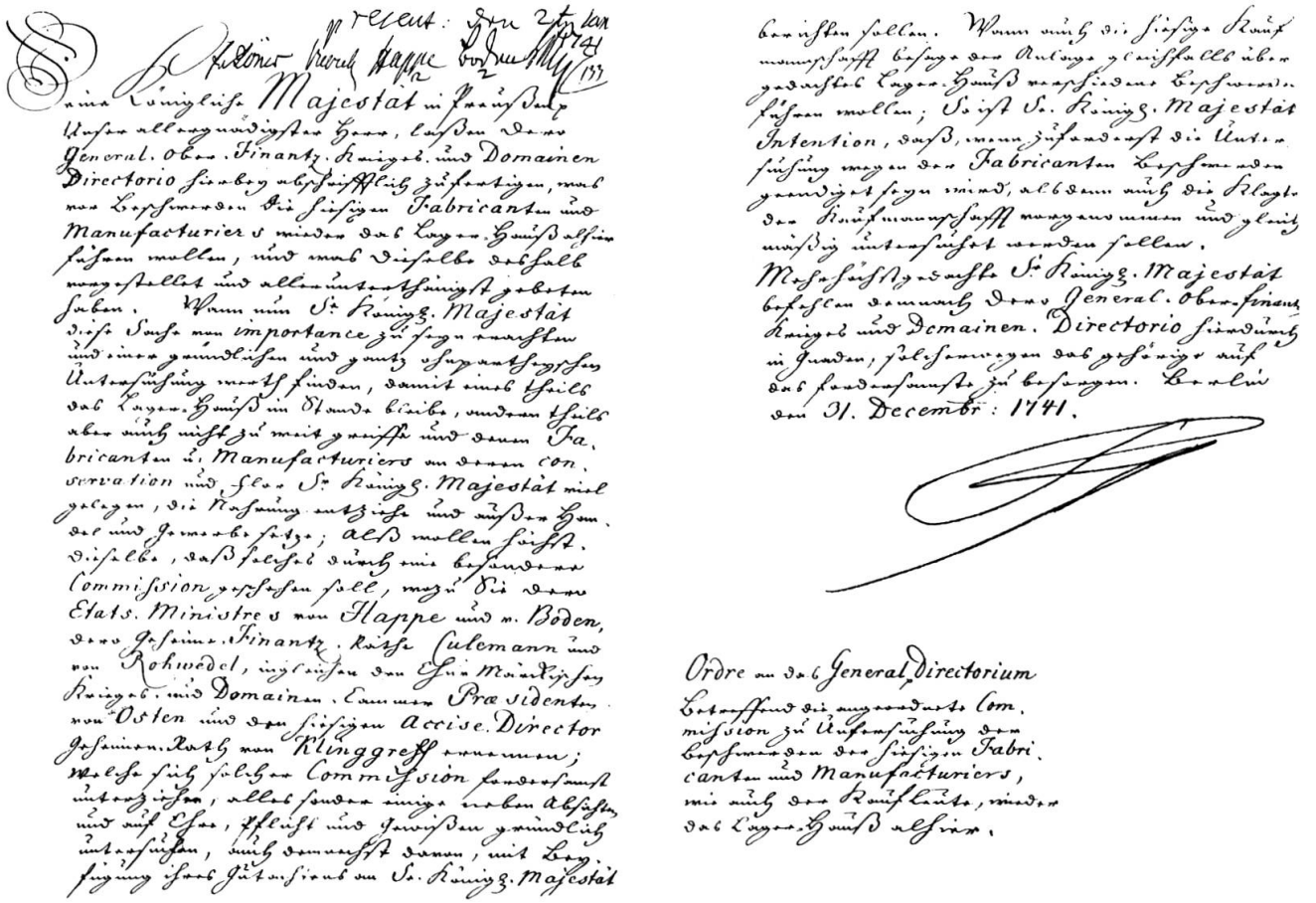

Ordre an das General Directorium betreffend die angeordnete Commission zu Untersuchung der Beschwerden der hiesigen Fabricanten und Manufacturiers, wie auch der Kaufleute, wegen des Lager-Hauses allhier.

auch tatsächlich zu bestehen aufhörte.[124] In der Sache hatten die Beschwerdeführer fast nichts erreicht, da der König die Stellung seines Lagerhauses im Wirtschaftssystem des Landes weitgehend schützte.

Diese Auseinandersetzung zwischen Friedrich dem Grossen und der Berliner Kaufmannschaft ist ein informatives Beispiel für die Schwierigkeiten im Zusammenwirken von Staat und Wirtschaft im 18. Jahrhundert, sehr gut dokumentiert durch die genannte Akte. Betrachtet man deren Schriftstücke einmal vom sprachlichen Standpunkt aus, so fällt «die Regellosigkeit einer höchst willkürlichen Rechtschreibung oder Interpunktion» auf, wie das Consentius treffend beschrieben hat.[125] Diese Feststellung gilt übrigens für alle deutschsprachigen Regionen in dieser Zeit. Sätze werden vielfach unlogisch, dennoch aber verständlich verbunden, die Deklination mancher Wörter falsch gehandhabt. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass die gesprochene Sprache von der Schriftsprache abwich und dass auch ein nicht ungebildeter Kaufmann sich schwer tat, aus seiner Alltagssprache den Übergang zur Schriftsprache – unter Wahrung der zeitgemässen Höflichkeitsformen gegenüber dem König – zu finden.

124 Acta Borussica Be 3, S. 363.

125 Consentius, S. 217.

Bemerkenswert ist auch, wie zügig der Schriftverkehr ablief; des Königs Anordnung erfolgte in der Regel nur wenige Tage, höchstens zwei Wochen nach Eingang des an ihn gerichteten Schriftsatzes. Schon damals suchte man in solchen Streitfällen das Heil in einer von beiden Seiten beschickten Kommission, die das Vorbringen eingehend untersuchen und dann dem König einen Bericht vorlegen sollte. Auf solcher Grundlage wurde dann vom König allein entschieden; es erging also eine Kabinettsorder, ohne dass eine Besprechung zwischen König und Minister oder gar zwischen König, Minister und Bittstellern erfolgte. Man kommunizierte damals fast ausschliesslich nur schriftlich, nicht mündlich, und das gibt für einen Historiker heute, so denn die Akten überliefert sind, eine gute Quellenlage. Zu beachten ist auch, dass in diesem Fall – und das im Zeitalter des absolutistisch regierenden Herrschers – die Bürger die weitere Mitarbeit in einer vom König eingesetzten Kommission ungestraft einstellen konnten. Dies zeigt die Grenzen der Herrschaft einerseits und die Möglichkeiten der Untertanen andererseits, wobei hier der Geist der Aufklärung mitgewirkt haben dürfte.

In der Sache zeigen die Schriftstücke dieser Akte die herbe Auseinandersetzung zwischen den Kaufleuten und dem König, der versucht, seine merkantilistischen Grundsätze in strenger, aber in seinen Augen gerechter Weise umzusetzen und zu vermitteln. Die «allerunterthänigsten» Fabrikanten ihrerseits bringen – in offensichtlich übertriebenen Formulierungen – ihr im Prinzip berechtigtes Anliegen an höchster Stelle zu Gehör, dass nämlich die königlichen Privilegien den nichtprivilegierten Kaufleuten und Fabrikanten das Wasser abgraben. Letztere wurden also vom König voll dem Wettbewerb ausgesetzt.

Abgesehen vom Lagerhaus hatte Johann Georg Wegeli eigentlich nur einen Konkurrenten, der gleich ihm aus eigener Kraft und ohne königliche Privilegien – allerdings etwas später als Wegeli – eine vergleichbar grosse Wollzeugmanufaktur aufbaute: Jakob Lange. Dieser begann mit der Produktion 1735, und als er 1779 starb, hatte er in 40-jähriger Tätigkeit ein Werk geschaffen, wie es zu der Zeit nur wenige gegeben haben dürfte. Es könnte damals sogar die grösste Wollzeugmanufaktur in Deutschland gewesen sein.[126] Die von ihm errichteten Manufakturgebäude befanden sich auf der Südseite des Paradeplatzes und besassen eine zweigeschossige Grossfassade von insgesamt 20 Fensterachsen.[127] Wegeli und Lange hatten unterschiedliche Schwerpunkte in ihrer Produktion: Wegeli konzentrierte sich auf hochwertige Wolltuche unter Anwendung vorzüglicher und fortschrittlicher Appreturmethoden, während Lange mehr Massenware herstellte, späterhin auch Baumwollzeuge, was sich aus einem Wertevergleich der Produktion beider Häuser ergibt.[128] Die Manufaktur von Lange bestand unter diesem Namen bis 1785 und wurde dann von den Gebrüdern Paul und Cornelius Hesse übernommen. Auch sie unterlagen schliesslich 1809 der siegreichen Baumwollindustrie.

Mit der relativ grossen Produktion der Firma «Wegeli und Söhne» ging natürlich ein entsprechender Umsatz finanzieller Mittel einher. Das waren Geldmünzen in Gold und Silber, ferner auch Wechsel. Man darf annehmen, dass daher die Wegeli ab der Mitte des 18. Jahrhunderts neben der Manufaktur auch Bankgeschäfte erledigten, wie sie für Johann Georgs Söhne nachgewiesen sind. Das Bankwesen war damals im Preussischen Staat noch nicht abschliessend geregelt. Als der preussische Generalmünzmeister Graumann am 2. November 1753 seine «Banco-Vorschläge» an massgebliche Kaufleute in Berlin versandte, waren auch Wegeli und seine Söhne unter den Empfängern.[129] «Wegeli und Söhne» fin-

126 Rachel, S. 143.
127 Martin, S. 152–154.
128 Rachel, S. 143.
129 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 529.

den sich auch in einer Liste vom 14. November 1753 von insgesamt 16 Kaufleuten von der Tuch- und Seidenhandlung, die en gros handelten und daher entsprechende Umsätze hatten.[130] Trotz dieser finanziellen Situation des Unternehmens hatte Johann Georg Wegeli nur eine sehr einfache Buchführung eingerichtet, worauf im Zusammenhang mit der Liquidation des Unternehmens noch zurückzukommen sein wird.

Wenn man sich fragt, wie Johann Georg Wegeli zu einem so grossen Vermögen kommen konnte, so waren dafür zunächst seine überragende Befähigung als Kaufmann und Unternehmer, sodann die Gunst der wirtschaftspolitischen Lage in Preussen zu jener Zeit massgebend. Weitere Faktoren zu seinem Vorteil waren die damals üblichen niedrigen Löhne für Arbeiter, die relativ hohen Margen (bis zu 40 % des reinen Warenwertes[131]), günstige Kapitalmarktkonditionen sowie die Einstellung befähigter Mitarbeiter für die Manufaktur. Seine Firmenstrategie, nur Wolltuche bester Qualität auf den Markt zu bringen, zahlte sich ebenfalls aus. Die staatliche Starthilfe, die Wegeli als Schweizer Immigrant erhielt, begünstigte seinen Anfang.[132]

130 Rachel/Wallich, Bd. 2, S. 529.
131 Schultz, Berlin, S. 108.
132 Krüger, Horst, S. 186–189.